



AL/SG:	SG 25 - Ehrenamt, Bildung, Integration
Aktenzeichen:	25-2000-2_2

Aichach, den 06.04.2023

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	25/018/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule	14.06.2023	

### Betreff:

SG 25 Ehrenamt, Bildung Integration;  
Modellprojekt "Einsatz von Avataren (Telepräsenzrobotern) an den Landkreisschulen"

### Anlagen

Pilotprojekt\_Kommunen 2023

### Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

### Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

## **Sachverhalt:**

Nicht allen Kindern und Jugendlichen ist es möglich, regelmäßig die Schule zu besuchen. Die Gründe reichen von wiederkehrenden therapeutischen Behandlungen, chronischen Erkrankungen, Langzeiterkrankungen wie Krebs bis hin zu Depressionen, emotional bedingter Schulvermeidung oder anderen psychischen Erkrankungen.

In Deutschland sind ca. 1 % aller Schülerinnen und Schüler aufgrund regelmäßiger therapeutischer Behandlungen von chronischen Erkrankungen, langen Klinikaufenthalten nach Unfällen oder durch physische und psychische Erkrankungen für eine lange Zeit abwesend von ihrer Schule. Die AV1 („Avatar“) Technologie ermöglicht erkrankten Schülerinnen und Schülern, gleichberechtigt am Unterricht teilzunehmen und ihre schulischen Leistungen durch den unlimitierten Zugang zum maximalen Unterrichtsumfang aufrechtzuerhalten. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) hat die Hausunterrichtsverordnung im Jahr 2021 um den Einsatz elektronischer Datenkommunikation erweitert (§ 6 Abs. 2 S. 2 HUnterrV) und in den zugehörigen Erläuterungen im speziellen auch den Einsatz von Telepräsenzrobotern aufgeführt. Demnach soll „nicht nur erreicht werden, dass die langfristig erkrankte Schülerin bzw. der langzeiterkrankte Schüler den Anschluss an seine Schulausbildung behält, sondern auch, dass die soziale Anbindung an die Klassengemeinschaft erhalten bleibt“ (Schreiben des StMUK zur Durchführung des Hausunterrichts durch Einsatz digitaler Medien vom 02.09.2021).

Dem Bildungsbüro erscheint es gegenüber der bisher praktizierten Variante des Hausunterrichts im Krankheitsfall besonders interessant, dass Kinder in schwierigen Lebensumständen den emotionalen Halt der Klassengemeinschaft als Unterstützung erhalten können.

Das Bildungsbüro hat das Thema Avatare den Schulleitern der Landkreisschulen in der Schulleiterkonferenz am 07.02.2023 vorgestellt und ist auf breite Zustimmung gestoßen. Auch eine konkrete Nachfrage ist bereits eingegangen. Deshalb hat sich das Bildungsbüro entschlossen, den Bedarf und die Nachfrage durch ein Pilotprojekt für ein halbes Jahr zwischen Oktober 2023 und März 2024 zu testen. Nach Ablauf der Testphase erfolgt eine Evaluation, um das weitere Vorgehen festlegen zu können. Während der Pilotphase erhält der Landkreis drei Geräte plus Service gestellt, muss aber nur den Mietpreis von zwei Geräten bezahlen.

Die Kosten in Höhe von 3.947,99 Euro bei einer Laufzeit von sechs Monaten (1.658,82 Euro pro Gerät zzgl. MWSt.) können aus dem laufenden Haushalt des Bildungsbüros bestritten werden.

Kostenbeteiligung der Eltern: Seitens des Projektträgers wird dazu geraten, Familien in Stresssituationen (schwere Krankheit, Unfälle) möglichst leichten Zugang zu der besonderen Hilfestellung zu geben. Auf zu großen Hürden (komplizierte Antragsstellung, Nachweise von Einkünften/ Vermögen) sollte verzichtet werden.

Während des Pilotzeitraums ist es geplant, dass der Landkreis die Anschaffung der Hardware übernimmt und verwaltet. Die monatlichen Servicegebühren (89,- Euro), sollen für den Zeitraum der Inanspruchnahme von den betroffenen Familien getragen werden.

Grundsätzlich sollen Bürgerinnen und Bürger, die leistungsberechtigt nach dem SGB II sind (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, von den Gebühren befreit werden.

Sollte nach Evaluation des Projekts eine Entscheidung für einen dauerhaften Einsatz getroffen werden, wäre über eine Kooperation mit der Medienzentrale und eine Nutzungsmöglichkeit auch für Grund- und Mittelschulen nachzudenken.

Derzeit werden Avatare bereits an verschiedenen Schulstandorten (z.B. Realschule Meitingen) erfolgreich eingesetzt. In mehreren Kommunen Bayerns werden die Avatare demnächst getestet

(z.B. Landkreis Augsburg und Stadt Augsburg).

**Beschlussvorschlag:**

***Kein Beschluss, zur Kenntnisnahme***

Friederike Gerlach